

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 2 (1929-1930)

Heft: 5

Artikel: Zur Artikelreihe: Psychotechnik

Autor: Baumgarten-Tramer, Franziska

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dehn, wenn sie das Unrecht mit ihrer ganzen Amtsmacht bekämpfen. Sie führen Beispiele von zwölfjährigen Knaben an, die Mordversuche an ihnen verübt. Ein Schutzmann gestand, dass er nie in seinem Leben eine solche Angst durchgemacht habe wie im Momente, da ein kleiner Junge „mit einem Revolver auf ihn zielte.“ Polizisten pflegen Geschichten von Situationen zu erzählen, in denen sie gerade noch dem Einschlagen ihres Schädels entwischten. Sie schildern die Gewandtheit und Hinterlist, den Wagemut und die absolute Furchtlosigkeit dieser jungen „Gauner“ beiderlei Geschlechts in den glühendsten Farben. Polizeichefs, die Aufruhr in weiblichen Besserungsanstalten unterdrückten, bezeugen, dass die Gemeinheit der Sprache, die Verdorbenheit, die Gewalttaten und die brutale Bosheit dieser Mädchen, die ganze Gebäude demolieren, Feuer an Anstaltsgebäude legen und Angestellte verstümmeln oder töten, alle Einbildungskraft übersteige.⁸⁾ Das ist wahr. Es besteht kein Grund für diese ausser sich gebrachten Hüter des Gesetzes, diesen jungen Menschen gegenüber Sentimentalität zu zeigen. Gleich Wahnsinnigen können sie unerhörten Schaden anrichten. Diese Einstellung ist jedoch unnötig. Diese selben Mädchen und Burschen können beruhigt werden

8) Besserungs- und Strafanstalten der Staaten von Ohio, Kansas, New-York und Californien sind unter denen, die ernste Aufruhr hatten.

durch die Besonnenheit eines Einzelnen, während eine ganze Kompagnie von Polizeibeamten nur einen neuen Aufruhr heraufbeschwören würde. Im Umgange mit Geisteskranken haben Wärter, die ihre Seelenruhe bewahren und über ein wenig Menschenkenntnis verfügen, die Hartnäckigsten mit Erfolg behandelt. Genau so verhält es sich mit jungen Rechtsbrechern: die scheinbar Häftigsten und Gefährlichsten beugen sich fast ohne Kampf der einfachen Annäherung von Menschen, die ohne Furcht, ohne Vorurteil und ohne Hass sind.

Da wo ein Gemeinwesen seine Jugendlichen nicht vergewaltigt hat, wo die Einstellung der Erwachsenen schon seit Jahren eine elterlich weise war, und die Beamten und Fürsorger des Gerichtes in der Achtung vor dem Kinde erzogen wurden, entwickeln sich keine rechtsbrecherischen Einstellungen — und ein solches Gemeinwesen hat den grössten Schritt nach vorwärts in der Lösung des Kriminalitätsproblems getan.

Eine letzte Analyse würde die wahre Begriffsstimmung des Rechtsbrechens so fassen, dass dieser Ausdruck auf Kinder gar nicht mehr angewendet werden könnte, nämlich: ein Akt oder ein Vertrauensbruch, der zur Vernichtung der Würde und Integrität des menschlichen Lebens führt. Dies kann nur die Handlung eines Erwachsenen, einer reifen Person sein — niemals diejenige eines Kindes.

Zur Diskussion.

Vorbemerkung des Herausgebers: Die Redaktion erhält öfters schriftliche Aeusserungen zu Artikeln der „Erziehungs-Rundschau“. Diese Aeusserungen machen in der Regel auf Allseitigkeit keinen Anspruch, sie zielen auf einzelne Punkte, greifen sie an, stimmen ihnen zu oder zeigen sie von einer neuen Seite. Vielfach werden auch aus praktischer Tätigkeit heraus völlig unbeachtete Momente zur Diskussion gestellt. Die „Erziehungs-Rundschau“ freut sich dessen. Sie will ein Informationsorgan sein und scheut auch vor gegensätzlichen Stimmen nicht zurück, solange die Grenze der Sachlichkeit nicht überschritten wird.

Nur keine Ja- und Amen-Zeitschrift werden, nur nicht das hundertfältige Leben in doktrinäre Formeln pressen wollen...! Es ist vielerlei in der „Pädagogischen Provinz“ in Bewegung geraten, Gegensätze prallen aufeinander und die Wahl zwischen alter und neuer Schule ist oftmals schwer. Das erprobte Erfahrungsgut alter Pädagogik bewahren und neuzeitlich auswer-

ten, das ernsthaft Neue vorurteilslos prüfen und das in der Praxis sich Bewährende freudig verteidigen, ist Leitender Grundsatz dieser Zeitschrift. Um diesen Grundsatz noch stärker zu betätigen wird ihr künftig je nach Bedarf eine Rubrik „Zur Diskussion“ eingeschaltet, die allen Lesern zur Benützung offen steht. Es kann in dieser Rubrik zu bereits behandelten Themen Stellung genommen, aber auch auf sonstige aktuelle pädagogische Angelegenheiten hingewiesen werden. Eine Bitte des Herausgebers wird wohl allseitig Zustimmung finden: kurze Formulierung der Aeusserungen, damit der Raum für die übrigen Beiträge nicht zu sehr beeinträchtigt wird.

Als ersten Diskussionsbeitrag veröffentlichen wir nachfolgend eine Aeusserung von Frau Dr. Fr. Baumgarten, die zu den Psychotechnik-Artikeln Stellung nimmt. Da Frau Dr. Baumgarten selbst ein vielbeachtetes Werk über Psychotechnik veröffentlicht hat (Vgl. die Besprechung im Febr.-Heft S. 269 dieser Zeitsch.), so kommt ihrem Votum eine entsprechende Bedeutung zu.

Zur Artikelreihe: Psychotechnik.

Von Dr. Franziska Baumgarten-Tramèr,
Priv.-Dozentin für Psychotechnik an der Universität Bern.¹⁾

Die zwei entgegengesetzten Standpunkte, die an dieser Stelle von Herrn Prof. Suter und Herrn Dr. Probst in Sachen der Prüfung der menschlichen Fähigkeiten mittels psychologischer Methoden eingenommen werden, bedürfen einer Erklärung. Als merkwürdig muss einem unbefangenen Leser auffallen, dass, während der erstere eine solch grosse Verwend-

barkeit den Prüfungen zubilligt, der zweite sie auf ein Mindestmass reduziert. Und die Frage entsteht: ist dies nur Folge der verschiedenen wissenschaftlichen Voraussetzungen, von welchen

¹⁾ Auf Anregung von Prof. Dr. Sganzini wird an der Universität Bern eine Psychotechnische Abteilung des dort bestehenden Psychologischen Instituts gegründet, die von der Verfasserin geleitet werden wird.

die beiden Verfasser ausgehen, oder ist es bei dem einen Verblendung bei Beurteilung der Resultate und bei dem andern eine zu grosse Nüchternheit und Skepsis. Die folgenden Ausführungen sollen eine Antwort darauf geben.

Wenn wir die Prüfungen zur Feststellung der Eignung zu einem Berufe übersehen, die zur Zeit in verschiedenen Ländern gemacht werden, so können wir ganz allgemein zu dem Urteile kommen: Ueberall dort, wo es sich darum handelte, eine Eignung zu einer bestimmten Betätigung, wie sie durch die Teilarbeit in den Betrieben gegeben wird, festzustellen, war es möglich mit den Prüfungen sehr gute Resultate zu erzielen. Die experimentelle Psychologie als Wissenschaft hat ausgezeichnete Methoden geliefert, um die Art und den Grad einzelner Fähigkeiten zu prüfen. Es ist möglich mittels ganz einfacher Geräte, resp. Apparate, solche relativ isolierte Fähigkeiten, die Herr Prof. Suter erwähnt hat, wie Sinnestüchtigkeit, Bewegungsschnelligkeit, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Begriffsbildung etc. zu untersuchen, um sich genau orientieren zu können, ob sie bei einem betreffenden Individuum vorhanden sind oder nicht. Wenn wir daher für die modernen Betriebe die Anwärter für die verschiedensten dort verrichteten Betätigungen auslesen sollen, so haben wir bisher kein besseres Mittel als solche Prüfungen.

Bemerkt muss hier aber sofort werden, dass wir zur Zeit in der Psychotechnik nicht nur eine Methode hiefür besitzen, sondern es bestehen Dutzende von Methoden, um die Fähigkeit zu ein und demselben Berufe zu prüfen. So haben wir, um festzustellen, ob sich ein Junge zum Mechanikerberufe eignet, mindestens 25 Methoden. Diese Methoden unterscheiden sich mitunter scharf voneinander. Die einen bedienen sich komplizierter und sehr fein abgestufter Apparate (Moede), die zweiten ganz einfacher Prüfgeräte und kleiner Aufgaben wie z. B. Perlen aufreihen, Draht in eine bestimmte Form biegen usw. (Rupp, Stern). Die dritten lassen bestimmte kleine Arbeiten ausführen, die sich auf die spätere Berufsbetätigung beziehen, z. B. einen Hacken schmieden (Heilandt); die vierten stellen einige Denkaufgaben und nehmen nur eine Intelligenzprüfung vor (besonders die amerikanischen Psychotechniker). Wir haben auch einige kombinierte Verfahren, die sowohl Apparate, wie einfache Aufgaben und eine Selbstbetätigung des Prüflings enthalten. Ausserdem benützen die einen Psychotechniker bis zu 30 verschiedene Proben (Tests) auf einmal, während die andern zu demselben Zwecke sich nur einer einzigen Probe bedienen. Die einen prüfen in Massen- die andern in Einzelversuchen. Merkwürdig ist dabei, dass jeder von den Psychotechnikern in der Praxis gleich gute Resultate mit seiner Prüfmethode erzielt hat. Welches die Ursache dieser Uebereinstimmung ist, ist bis jetzt noch nicht ganz klar, aber die Tatsache steht fest.²⁾

Die Prüfungen unterscheiden sich jedoch nicht nur dadurch, dass man verschiedenartige Prüfmittel und Prüfarten anwendet, sondern auch durch die Art, wie das Ergebnis der Prüfung bewertet wird. Es gibt Psychotechniker, die die Lösung einer Aufgabe als genügende Indikation für die Eignung betrachten, von dem Gedanken ausgehend, dass ein bestimmter Grad der Fähigkeit ein ganz bestimmtes Ergebnis herbeiführt, man könne demnach von dem Ergebnis auf die Fähigkeit schliessen. Die anderen dagegen glauben, nicht das Was, sondern das Wie wäre das Aufschlussreichere und beobachten den Prüfling während der Ausführung der Lösung. Aus seinem Verhalten ziehen sie dann ganz bestimmte Schlüsse, die

²⁾ Näheres hierüber in F. Baumgarten: Die Berufseignungsprüfungen. Theorie und Praxis. München und Berlin, Oldenbourg 1928, 751 Seiten.

³⁾ Die Ausführungen von Prof. Suter erwecken den Schein, als ob in der Schweiz eine ganz besondere Art von psychotechnischer Methode bestünde. Sie gehört jedoch zu derselben Kategorie von Methoden, die das Verhalten bei der Prüfung deutet, und die, seit dem Anfang der Psychotechnik, in Deutschland von vielen namhaften Psychologen gebraucht wurde und wird. Man ist aber allgemein der Meinung, dass die „Arbeitsprobe“ bereits einen Schritt weiter in dieser Methodik der Prüfungen bedeutet.

sich übrigens nicht auf die intellektuellen, sondern auf diejenigen Charaktereigenschaften, welche sich bei der Arbeit offenbaren, beziehen, also auf die Zaghaftigkeit und Entschlusskraft, auf Zerfahrenheit und Konzentriertheit, Sorgfalt und Schlampigkeit, Arbeitswilligkeit usw. Es erwies sich dabei, dass je kürzer eine Probe dauert, desto weniger bietet sie Gelegenheit solche Schlüsse zu ziehen, und man hat daher ganz bestimmte, länger dauernde Proben ausgedacht (sogen. Arbeitsproben), um dies Beobachten länger ausführen zu können. Zur Zeit überwiegt in vielen Instituten die Anwendung der Arbeitsproben vor den kurzen Proben (Tests).³⁾

Dieses Beobachten des Verhaltens ist ganz und gar auf das Deuteln angewiesen. Jedes Wort, jede Bewegung, jeder Ablauf im Gang der Prüfung erhält eine Bedeutung. Und hier liegt die grösste Klippe des Deutungsverfahrens. Die Ausdrucksweisen der Psyche, die psychischen Symptome sind mehrdeutig. Wenn ein Prüfling an dem Apparat, vor dem er gestellt wird, zaghaft herumprobiert, so kann dieses Verhalten Ausdruck sein: von einer ihm gewohnten Schüchternheit, einer momentanen Verängstigung, Verwunderung gegenüber einem neuen nie gesehenen Objekt, einem Unwillen sich der Prüfung zu unterziehen oder auch einer sehr grossen Vorsicht mit Dingen umzugehen. Alle diese verschiedenen Motive können sich in der einen und derselben zaghaften Bewegung äussern und der Psychotechniker muss unterscheiden können, aus welcher Quelle diese Bewegung entspringt. Andererseits kann sich ein und dasselbe bestimmte Merkmal in ganz verschiedenem Verhalten äussern. Die Vorsicht kann sich bekunden, in einem sehr langsamem Tempo der Ausführung aller Etappen der Lösung — was man als Langsamkeit deuten kann — oder in einer langen Ueberlegung vor der Ausführung und einer raschen Ausführung der Lösung selbst, was man als Umsicht bezeichnen kann, oder in einer Reihe von tausenden Versuchen — in welchen man entweder eine Unbeholfenheit oder im Gegenteil Ausdruck einer lebhaften Intelligenz zu sehen vermag. Von festen diesbezüglichen Regeln ist nichts bekannt, alles ist hier Erraten, Intuition, grobe Empirie. Noch grössere Schwierigkeiten entstehen aber, wenn wir nicht nur die Charaktereigenschaften, die sich bei der technischen Ausführung der Arbeit, sondern diejenigen, die sich im täglichen Leben des Prüflings im Umgang mit anderen Menschen äussern, verstehen wollen. Die Mehrdeutigkeit der Symptome ist hier mehr noch verwirrend. Z. B. Arbeitseifer zeigt derjenige, der mit ganzem Interesse an der Arbeit ist und derjenige, der aus Mangel an Interesse die Arbeit schnell los werden will. Geduld kann Ausdruck der Ausdauer, aber auch der Apathie sein, sorgfältige Arbeit kann aus der Eigenschaft exakt zu arbeiten als auch aus der Leichtigkeit der Aufgabe entspringen. Das Interesse an der Arbeit kann man haben aus Befürchtungen vor dem Nachteil, oder aus Wunsch nach Anerkennung, also aus Ehrgeiz, oder auch infolge von Begabung, mit der es oft verknüpft ist. Um zu erfahren, ob eine Handlung der Ausdruck des festen Willens, des Eigensinns oder des Trotzes ist, muss man tief in die Seele des anderen blicken können. Viele Charaktereigenschaften, die zu den sog. moralischen gehören, lassen sich bei einer Prüfung überhaupt nicht feststellen. Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Opferwilligkeit, Boshärtigkeit, Neid usw. können wir zwar vermuten, aber auch nichts mehr als vermuten, niemals beweisen.

Da man während so kurzer Prüfung diese Zweifel nicht beheben kann, wurde von gewissen Psychotechnikern empfohlen statt zu urteilen: der Prüfling ist nervös — zu sagen: „Bei der Arbeit zeigte er das Verhalten Y“, statt: er ist arbeitsunlustig — „er hörte auf zu arbeiten, ohne dass er ermüdet wurde“. Aber für die Charakterbeurteilung ist damit natürlich noch wenig gewonnen. Der subjektiven Deutung des Prüfleiters ist also ein breiter Raum gelassen. Nicht umsonst sagt daher William Stern, dass „dies Deuten bisher noch weit entfernt von wis-

senschaftlicher Strenge, Weite und Gewissenhaftigkeit ist... Die Arbeit der Schaffung einer personalistischen Deutungsme thodik wird uns Jahrzehntelang in Anspruch nehmen.“

In der Darstellung von Prof. Suter sind diese Mängel überhaupt nicht erwähnt worden — der Leser kann daher den Eindruck erhalten, als ob in den Eignungsprüfungen schon feste Gesetze des Deutens enthalten wären. In Wirklichkeit stehen wir erst in den Anfängen, wo kein einziges psychotechnisches Problem restlos gelöst ist. Man kann diesen Ausführungen entgegenhalten, dass die Psychotechnik doch so viele Erfolge erzielt hat. Man soll aber auch die Erfolge richtig „deuten“. Die bisherigen Erfolge der Psychotechnik beziehen sich auf die Auslese der Arbeiter für die industriellen Betriebe, wo es sich um Feststellung einzelner Fähigkeiten handelt und auf ganz spezielle Fälle bei der Berufsberatung, z. B. wenn nach einer summarischen Orientierung über den Prüfling, es sich darum handelt, das auf Grund ihrer gewonnene Urteil oder die Vermutung, durch Nachprüfung zu verifizieren, oder wenn es gilt, einzelne Fähigkeiten besser nach ihrem Umfang und Stärke zu erfassen, resp. einem Versagen in einer Betätigung auf dem Grund zu gehen: Ist die Zerstreutheit z. B. Folge einer mangelnden Aufmerksamkeit oder mangelnden Interesses, ist Versagen bei Auftragserteilung Folge mangelnden Gedächtnisses, geringerer Umsicht, langsamem Tempos, der Unfähigkeit sich zu konzentrieren usw. Besonders aber bewährt sich dabei die Psychotechnik in Fällen, die einer Selbstauslese gleichen. Wenn ein Mädchen Telephonistin werden will, so kann der Berufsberater mittels psychologischer Methoden nachprüfen, ob es ein gutes Gehör, gutes Zahlengedächtnis, Handsicherheit und Bewegungsschnelligkeit besitzt, und es auf Grund dieser Prüfung zur Ausübung dieses Berufes ermuntern. Kommt jedoch ein Mädchen zu dem Berufsberater, damit er ihm irgend einen Beruf empfiehlt, da es nicht wisse, welchen Beruf es ergreifen solle, wo es sich also handelt, den ganzen Menschen zu beurteilen, dann versagt die Psychotechnik. Um den ganzen Menschen zu erfassen, muss man seine Gefühlswelt kennen, die motorische Kraft der Affekte, das Spiel der Motivierungen, die Rolle bestimmter psychischer Mechanismen, wie die der Kompensation der psy-

chischen Funktionen usw. Vor diesen Gebieten der menschlichen Psyche, die noch sehr wenig erforscht sind, macht die experimentelle Prüfung Halt. Auch wo es sich darum handelt, die Eignung zu einem höheren resp. akademischen Beruf (Medizin, Jurisprudenz, leitender Posten) festzustellen, in welchem die Berufstätigkeit durch komplexe psychische Eigenschaften, wie Schlüsse, Urteile, erfolgt und in welchem charakterologische Eigenschaften eine solch grosse Rolle spielen, vermag man bei dem gegenwärtigen Stand der Psychotechnik eine befriedigende Antwort nicht zu geben. Wenn das Gegenteil behauptet wird, so kann es keinesfalls bewiesen werden. Die Kontrolle dieser Fälle ist ja schwer durchführbar. Wenn wir einem Arbeiter eine Beschäftigung in einem Betrieb zuweisen, so können wir schon nach einigen Tagen unser Urteil bestätigt sehen. Wenn wir aber einem Jugendlichen eine akademische Laufbahn empfehlen, so kann er erst nach langjährigem Studium und Praxis erkennen, inwieweit unser Urteil richtig war. Dass dieser Umstand zu mancher ebenso kühnen, wie unberechtigten Behauptung ermutigt, liegt auf der Hand. Wenn hier und da einige Fälle zitiert werden, wo eine Beratung zu einem höheren Beruf mit Hilfe der Prüfung geglückt war, so darf nicht vergessen werden, welch eine Rolle der Zufall spielt und dass nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung 50 % Treffer noch immer Zufall bedeuten!

Wir müssen daher Herrn Probst recht geben, wenn er, das Auge auf die Problematik der menschlichen Seele gerichtet, die Psychotechnik nicht als ausreichendes Instrument für diese Feststellung bezeichnet. Und einig sind wir auch mit ihm in der Verdammung des Dilettantismus in der Psychotechnik, der sich unter dem Deckmantel der „Wissenschaftlichkeit“ breit macht. Aber wir unterscheiden uns von ihm dadurch, dass wir hoffen, nach jahrelanger Forschungsarbeit, in welcher neue Methoden geschaffen werden, viele der oben erwähnten Schwierigkeiten überwunden werden, und dass der Staat — um Missbräuche zu verhindern — eine Kontrolle über die Arbeit der Psychotechniker, so wie er sie über die Ärzte ausübt, übernehmen wird.

Kleine Beiträge.

Generalversammlung der Schweizer. Gesellschaft zur Erziehung und Pflege Geistesschwacher.

Vorbemerkung: Infolge Raummangels konnte der Bericht über die wertvolle Tagung im Juliheft leider nicht mehr veröffentlicht werden. Er kann jedoch auch jetzt noch auf Interesse Anspruch machen.

*

Die Zürcher Tagung (2. und 3. Juni) der Schweizerischen Gesellschaft zur Erziehung und Pflege Geistesschwacher befasste sich nach Erstattung des Jahresberichtes durch den verdienten Zentralpräsidenten, Herrn Direktor Püller, Regensburg, mit der Frage der Einführung der Mindererwerbsfähigen in das Wirtschaftsleben. Als Erster sprach Dr. med. et phil. Tramper, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg, Solothurn über „Das Berufsproblem des Geistesschwachen in medizinisch-psychiatrischer Beleuchtung“.

Das Berufsproblem des Geistesschwachen führt uns zuerst zur Prüfung seiner Beruflichkeit. Vom biologischen Standpunkt aus ist der Geistesschwache eine Abart Mensch mit dem Merkmal der geschwächten Intelligenz und des geschwächten Gefühls- und Willenslebens. Diese Besonderheit muss bei der

Vorbereitung auf den Beruf, bei der Berufswahl und bei der Ausübung berücksichtigt werden. Die Berufseignung bezieht sich auf die Gesamtpersönlichkeit; sie ist gegeben durch den Stand der körperlichen Entwicklung und durch die seelische Beschaffenheit; dazu kommt noch der soziale Faktor der Anpassung und die Fähigkeit zu produktiver Tätigkeit. Beim Geistesschwachen fehlt die Eignung nach diesen Richtungen hin oder sie ist zum mindesten beschränkt. Bei der Feststellung der Berufseignung des Geistesschwachen muss das Gesamtverhalten in Betracht gezogen werden. Daher wird sie in erster Linie Sache des Psychiaters und des Pädagogen sein; die Psychotechnik, welche die Prüfung von Leistungen auf Teilgebieten unternimmt, wird dabei nur beratende Stimme haben.

Die Prüfungsmethode muss sich mit dem Gesamtverhalten befassen; wir verlangen von ihr eine methodisch geschulte Beobachtung von genügend langer Dauer, und die Prüfung an wirklicher Arbeit, wie sie in den besondern Einrichtungen des Arbeitsheimes und des Anlernheimes durchgeführt werden kann.

Die 2. Referentin, Frau Dr. Baumgarten, Solothurn, sprach anschliessend über die Möglichkeiten und Grenzen der Psychotechnik.